

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 7 (1931-1932)
Heft: 5

Artikel: Krokieren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rat Minger, dem vorzüglichen Chef des Eidg. Militärdepartementes. Entschuldigt hatten sich die H.H. Oberstkorpskommandant Biberstein und Oberstbrigadier Epp.

Im Namen der Gefeierten sprach der 85jährige ehemalige Unterleutnant Dr. med. Ant. Eberle, Einsiedeln. Er sprach mit warmen Worten von längst vergangener Zeit. Manch frohes Wort wurde unter den Alten ausgetauscht. Etwa ein Dutzend war sogar noch gut zum Tanzen aufgelegt. Mit welcher Gewandtheit diese 87- bis 90jährigen Mannen das Tanzbein schwingen! Das hätten Sie sehen sollen! Es war recht heimelig, zu sehen, wie sich die Alten beim « Ländlern » und « Gäuerln » erfreuen konnten. Fürwahr, die haben noch gesundes Blut in den Adern!

Nachdem sie sich noch einige private Angelegenheiten geklagt oder mitgeteilt hatten, wurden die Veteranen wieder mit den Autos der H.H. Offiziere nach Hause gebracht. Jeder war hochbefriedigt und nahm ein gutes Andenken mit nach Hause. Die Feier war nach außen nicht mit großem Pomp veranstaltet worden. Um so eindringlicher, herzlicher und freudvoller strahlte sie nach innen, in die Herzen der Söhne der Berge.

Es leben hoch, unsere Veteranen!

Es lebe unser liebes, schönes Schwyzerland!

J. Sch.

Der Stahlhelm — ein Bekleidungsstück oder ein Teil der Ausrüstung?

In einer deutschen Militärzeitschrift wird gegenwärtig die Frage besprochen, ob der Stahlhelm, wie er seit dem Kriege auch in unserer Armee eingeführt wurde, ein Bekleidungsstück, wie das Käppi, sei, oder ob er nicht vielmehr einen Teil der Ausrüstung bedeute.

Die meisten der diese Frage in der deutschen Zeitschrift besprechenden Offiziere erklären den Stahlhelm für einen Ausrüstungsgegenstand. Und sie stützen ihre Ansicht auf die Erfahrungen des Krieges, auf die Tatsache, daß der Stahlhelm den Erfahrungen des Schützengrabens seine Wiederauferstehung aus den mittelalterlichen Rüstkammern zu verdanken habe.

Wir alle wissen aus unsern schweizerischen Erfahrungen, daß der Stahlhelm, neben seinen ästhetischen Vorzügen, — macht er doch aus den friedlichsten Spießbürgern eisenfresserische Soldaten des Dreißigjährigen Krieges — seine großen militärischen Nachteile hat. Jeder von uns weiß, daß die mündliche Befehlsgebung an eine Truppe, bei der der Wind durch die beiden Luftlöcher des Helms sein lautes Lied singt, beinahe ausgeschlossen ist. Diesem Uebelstand sind nicht nur die vielen verpatzten Gewehrgriffe zu verdanken, das ließe sich noch verschmerzen, sondern diese durch den Stahlhelm verursachte Schwerhörigkeit macht sich bei der Artillerie, bei Maschinengewehrscützen und beim Füsilier im Gefecht unliebsam bemerkbar.

Eine Truppe im Gebirge, die auf dem Marsch den Stahlhelm trägt, ist direkt lächerlich. In den Bergen ist dieser Helm ein Unding, das muß jeder Alpinist bestätigen. (Uebrigens auch, das sei nebenbei gesagt, unser Uniformrock mit dem steifen Kragen!) Gut, bei schönem Wetter läuft unsere Wehrmacht ohne Kopfbedeckung oder mit der Polizeimütze auf dem Ohr herum, was praktisch, aber nicht sehr militärisch aussieht. Aber bei schlechtem Wetter, wie das bei uns Regel ist, müssen die Stahlhelme aufgesetzt werden, zu Friedensmärschen und zu Kriegsmärschen, zu Gängen in die Kirche und in den Urlaub, und zu sonntäglichen Promenaden mit Frau und Schatz.

Der Stahlhelm ist ein Grabenausrüstungsgegenstand und nichts anderes. In den ersten Kriegsjahren hatte es sich gezeigt, daß die Schützen, die hinter der Grabenschutzwehr, mit Käppi oder Mütze ausgerüstet, schießfertig oder schießend standen, namentlich durch Kopfschüsse dahingerafft wurden. Der Stahlhelm sollte sie vor diesen Kopfschüssen bewahren, denn der Kopf ist für den modernen Soldaten unentbehrlich. Aber im Felde, im Gefecht auf freiem Felde, geniert den Kämpfenden der Helm, der bei jedem Hinwerfen über die Augen rutscht, sobald der Tornister an den hintern Rand stößt.

Der Soldat, der in den Kampf geht, hat den Stahlhelm mitzunehmen, wie er sein Gewehr, die Handgranate, die Gasmaske und das Schanzwerkzeug mitnimmt. Aber auf dem Kopf trage er eine Mütze. Er kann diese rasch mit dem Grabenutensil, dem Stahlhelm, vertauschen, wenn dies nötig wird.

Zum Ausgang, zum Kirchgang, auf dem Marsch, da trage er eine kleidsame Mütze, die wetterfest ist, im Tornister oder im Brotsack leicht verstaut werden kann, gegen Regen und Schnee schützt — etwa wie unsere Skimütze. Unsere gegenwärtige Polizeimütze ist eben eine Quartiermütze, mit der man eigentlich nur im Quartier, vielleicht draußen im Bauerndorf, oder in den Bergen über die Straße gehen darf. Sie ist auch praktisch bei Heu- und Strohlagerstätten, für die spärlich behaarten Häupter unseres Landsturms und der Landwehr dient sie als Nachthaube. Aber sie ist kein wetterfestes Kleidungsstück.

An einer richtigen Feldmütze könnte die kantonale Kokarde, die wir stillschweigend in die Versenkung verschwinden ließen, angebracht werden, und vielleicht, was weniger notwendig wäre, die Bataillons- resp. Btr.- und Schwadronsnummer.

Ich möchte diese Stahlhelmfrage auch im « Schweizer Soldaten » zur Diskussion stellen.

H. Z.

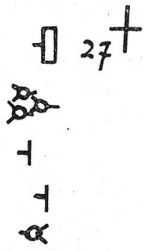
Unser gelegentlicher Mitarbeiter H. Z. stellt eine Frage auf, die eingehender Prüfung wert ist. Wir enthalten uns vorläufig der Ansichtäußerung, hoffen aber, daß sich zum Nutzen für die Armee über das angeschnittene Thema eine ersprießliche Diskussion entwickle.

Redaktion.

Krokieren.

Nebst andern Aufgaben haben unsere Kommandozüge Beobachtungsposten und Patrouillengänge zu übernehmen. Die aus diesen Funktionen resultierenden Ergebnisse sind der Befehlsstelle zu melden, wenn möglich unter Beifügung einer Situationsskizze. Die Anfertigung solcher Zeichnungen setzt Befähigung voraus und erfordert einen wesentlichen Zeitaufwand. Im diesjährigen Landwehr-Wiederholungskurs wurde uns nun ein neues Kartenmaterial zur Verfügung gestellt, das den offensichtlichen Vorteil quadratischer Aufteilung hat, wobei ein 10 cm² umfassendes Karree mit einer Nummer versehen ist. Diese Karten lassen sich außerordentlich gut zur Vereinfachung des Meldewesens verwenden. Statt ein Kroki anzufertigen, wird *ein durchsichtiges Papier* auf die Karte gelegt, das 10 cm² Karree in seinen Winkeln markiert und mit der zugehörigen Nummer versehen. Das Kartenbild ist durchsichtig. *Stellungen* von Truppen, Geschützen usw. lassen sich auf dem Papier genau *einzeichnen* und die Skizze ist verwendbar fertig. Der Empfänger hat die Pause nur auf seiner Karte *genau aufzulegen*, um die Stellung der gemeldeten Truppen feststellen zu können. Ein Uneingeweihter kann aus der Zeichnung nichts lesen, besonders dann, wenn die Kennzahl im Bedarfsfalle noch chiffriert wird.

Ein Beispiel: Karte Frauenfeld 1 : 100,000
 Beim Auflegen dieser Zeichnung auf die Karte ergibt sich leicht ablesbar:



« Die Straße I. Kl. Flaach-Volken-Dorf ist gesperrt. Zwischen Worrenberg und Thur befindet sich eine Kp. Der Worrenberg ist mit M.-G. besetzt. Rittlings der Straße Volken-Flaach, am Westausgang von Volken, ist ein Zug in Stellung. Südöstlich von Volken liegt ebenfalls ein Zug und flankierende M.-G. »

Das eben produzierte System hat den Vorteil größter Einfachheit, großer Genauigkeit und leichter Ablesung. Es erübrigt die zeitraubende Anfertigung einer Planskizze, die, wenn in Eile erstellt, leicht unvollständig sein kann.

Füs. A. Baumann, Kommando zug Bat. 126.

Militärisches Allerlei.

Der zur Vorbereitung der *Nationalratswahlen* hüben und drüben angezettelte Tamtam mit dem ekligen gegenseitigen Herunterreißen der Kandidaten ist für einmal wieder glücklich überstanden. Wir können uns glücklich schätzen, daß der Nationalrat sich nicht aus so geistig und moralisch minderwertigen Subjekten zusammensetzt, als die man sie beurteilen könnte, wenn man aus den Wahlaufufen und Handzetteln nur das Negative, das Verlogene und Gemeine herausliest, das dort zur Aufpeitschung niedrigster menschlicher Instinkte zum Ausdruck gekommen ist. Daß natürlich auch die Armee zur Vorbereitung der gewünschten Wahlstimmung herhalten mußte, ist verständlich. Die Linkspresse hat sich redlich bemüht, mit allen Mitteln gegen unser Volksheer und die Landesverteidigung unter dem Vorwand der Friedensliebe, der Verhinderung des Brudermordes, loszuziehen. Wie aber äußert sich Robert Grimm in seinem jüngsten Buch über die Verwendung des Militärs im sozialistischen Zukunftsstaat?

« Wenn die zur Minderheit gewordene bisherige herrschende Klasse zu den Mitteln der Gewalt greift, dann sind staatliche Machtmittel, und zwar solche militärischer und politischer Natur, anzuwenden, und dann müssen sie rücksichtslos angewendet werden. »

Solange wir also bei uns den bürgerlichen Staat kennen, muß das Militär bekämpft werden; im sozialistischen Zukunftsstaat aber bedeuten staatliche Machtmittel militärischer Natur eine Notwendigkeit!

Wenn man die Liste des neubesetzten Nationalrates durchgeht, so stößt man in den Reihen der bürgerlichen Mitglieder desselben auf die Namen vereinzelter Herren, die schon für die *isolierte Abrüstung* der Schweiz plädiert haben. Wir müssen gestehen, daß wir auf diese Vertreter des Bürgertums gerne verzichten hätten.

In diesem Zusammenhang darf wohl auch wieder einmal mit Beschämung festgestellt werden, daß es noch immer *gut bürgerlich sein wollende Zeitungen* gibt, welche die Linksblätter in der Hetze gegen die Armee getreulich unterstützen. Diese Ergüsse erwecken in den Kreisen der politischen Armeegegner begreiflicherweise helle Freude. Nach dem Defilee der 5. Division schämte sich die « gut bürgerliche » Bodensee-Zeitung nicht, von der Inszenierung eines « Kasperli-Theaters » zu schreiben, von einer « Maskerade », einer « einfältigen Zurschaustellung unserer Armee ». Auch die « Republikanischen Blätter », das « Wochenblatt von Pfäffikon » und die « Neue Bündner Zeitung » sind nur zu oft bereit, zu zeigen, daß ihre Einschätzung der Armee sich von derjenigen roter Blätter kaum unterscheidet. Warum findet man den Mut nicht, diese Blätter so zu behandeln, wie sie es verdienen und wie es wohl ohne weiteres geschehen würde, wenn ein linksorientiertes Blatt die Geschäfte des politischen Gegners besorgen würde?

Die gegenwärtige *Militärsteuer-Gesetzgebung* hat, namentlich auch in den Kreisen der Auslandschweizer, schon oft heftige Angriffe erleben müssen. Der Nationalrat hat sich bereits letztes Jahr mit der Angelegenheit befaßt und vor wenigen Tagen ist auch in Bern eine Expertenkonferenz abgehalten worden mit Vertretern des Eidg. Militärdepartements, der kantonalen Militärdirektoren, der Auslandschweizer und der Sektionschefs, zur Besprechung der gegen die Art der Steueranlagung und namentlich des Steuerbezuges vorgebrachten Klagen. Die Konferenz kam mit überwiegender Mehrheit zum Schluß, daß am Grundsatz der Ersatzpflicht der Auslandschweizer festgehalten werden müsse. Es soll geprüft werden, wie den letztern entgegengekommen werden kann.

Zwei *grundsätzliche Dienstverweigerer* sind kürzlich wieder vor den Schranken der Militärgerichte erschienen. Das Divisionsgericht 4 verurteilte den vor zwei Jahren durch Beschluß des Basler Regierungsrates wegen antimilitaristischer Einstellung aus seiner Staatsstellung als Beamter der Vormundschaftsbehörde entlassenen Alfred Bietenholz zu drei Wochen Gefängnis, einem Jahr Einstellung im Aktivbürgerrecht und zum Ausschluß aus der Armee. Der Angeklagte hatte sich seit mehreren Jahren konsequent geweigert, an den Inspektionen teilzunehmen. Einen schärferen Maßstab legte das Divisionsgericht 5a an den 29jährigen Elektroingenieur Hans Meier, der bereits im Jahre 1927 wegen Dienstverweigerung mit drei Monaten Gefängnis bestraft worden war. Er war seinerzeit der Sanität zugeteilt worden, um seiner prinzipiellen Einstellung entgegenzukommen. Nunmehr aber lehnte er auch diese Dienstleistung ab, weil er in keiner Form der Armee, als einem Instrument der Gewalt, dienen will. So mußte er eine neue Strafe von fünf Monaten und zwei Jahre Einstellung im Aktivbürgerrecht über sich ergehen lassen. Das Gericht lehnte den vom Verteidiger beantragten Ausschluß aus der Armee ab, von der Erwägung ausgehend, daß es nicht seine Sache sei, damit einem Wunsche des Angeklagten entgegenzukommen und ihn auf diese Art zu prämiieren. Der Angeklagte hatte in den Verhandlungen erklärt, daß er die staatlichen Vorschriften ablehne und für sein Tun und Lassen nur sein eigenes Gewissen anerkenne. Wir sind mit dem Divisionsgericht 5a der Auffassung, daß derartigen Anfängen zur Anarchie gewehrt werden muß, auch dann, wenn sie im Gewande höchster Ethik und der Moral eines Vollblut-Egoisten auftritt.

Als Redaktor der « *Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung* », dem Organ des Offizierskorps, ist Oberstdivisionär Ulrich Wille zufolge seiner Wahl als Waffenchef der Infanterie zurückgetreten. Er wird bis zur Wahl eines Nachfolgers die Geschäfte weiterführen. Der vor einigen Monaten als Chef der 1. Division zurückgetretene Oberstdivisionär *Grosselin* ist von den vaterländischen Gesellschaften Genfs als Staatsrat portiert und glänzend gewählt worden.

Die als Folge des Aktivdienstes geschaffene *Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner* im Götschhof (Aeugstertal, Kt. Zürich) wird eine Umänderung in dem Sinne erfahren, daß der bisherige militärische Charakter der Anstalt gemäß Bundesratsbeschluß fällt. Sie wird jedoch als ziviler Betrieb weitergeführt durch die Schweiz. Nationalspende, aus deren Mitteln die Anstalt seinerzeit eingerichtet worden war. Alkoholkranke Wehrmänner sollen ihr nach wie vor überwiesen werden.

Unsere Soldaten haben in letzter Zeit wiederum in einigen Gegenden *wertvolle Kulturarbeiten* geleistet. Die Sappeur- und Mineur-Rekrutenschule in Brugg half acht Tage an Straßenarbeiten auf der Furka mit und erstellte neue Wege in der Umgebung von Brugg. Zwei Kompanien des Train-Wiederholungskurses der 3. Division verrichteten während einigen Tagen nutzbringende Arbeit in den bernischen Gegenden, die unter den Unwetterkatastrophen vom Mai und Juni dieses Jahres zu leiden gehabt hatten.

Der Bundesrat hat nach den Anträgen des Eidg. Militärdepartements die von den Organen des Völkerbundes verlangten Aufschlüsse über den *Stand der gegenwärtigen Rüstungen* der Schweiz bereinigt. Ferner hat er dem Völkerbundssekretariat mitgeteilt, daß die Schweiz bereit sei, für die Dauer eines Jahres eine *Rüstungspause* eintreten zu lassen, wie sie von der Völkerbundsversammlung in ihrer Resolution vorgesehen war. Dieser Beschluß knüpft sich an die Voraussetzung, daß die Nachbarstaaten der Eidgenossenschaft ein gleiches tun werden.

Wird dies geschehen? Man ist, aus der Tagespresse zu schließen, in dieser Richtung in den Kreisen des Völkerbundes ziemlich *pesimistisch* gestimmt. Zum Rüstungsfeierjahr haben sich bis Ende Oktober nur Dänemark, Luxemburg und die Schweiz, neben den Vereinigten Staaten, Japan und einigen weiteren Staatswesen, in zustimmendem Sinne geäußert. Sowjetrußland wies in einer ziemlich schroffen Note auf die gefährliche Lückenhaftigkeit des Planes hin und die übrigen Staaten haben sich ausgeschwiegen, trotzdem der Termin für die Antworten der Regierungen am 1. November zu Ende gegangen ist. Auch die Angaben über den Stand der Rüstungen in den einzelnen Ländern sind erst von zirka 1/3 der Staaten gegeben worden. Aus ihnen ergeben sich dermaßen einschneidende Auffassungsverschiedenheiten, daß man in den unterrichteten Kreisen der Abrüstungskonferenz 1932 nur mit größter Sorge entgegensehen soll, um so mehr, als die jüngsten Verhandlungen zwischen Frankreich und Amerika kein greifbares Ergebnis zu einer Einigung über die Rüstungsgegensätze ergeben haben.